

Maßnahmen gegen Verdrängungseffekte der Schutzzone Fritz-Imhoff-Park

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 16. Juni 2026 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, darzulegen, welche konkreten Maßnahmen vorgesehen sind, um möglichen Verdrängungseffekten infolge der Schutzzone rund um den Bereich des Fritz-Imhoff-Parks entgegenzuwirken. Insbesondere sollen für das Umfeld der U4-Station Margaretengürtel bis zur Station Kliebergasse entlang des Gürtels sowie für den Park am Hundsturm, den Heinz-Jerabek-Platz, den Einsiedlerpark und den Leopold-Rister-Park mögliche Auswirkungen beobachtet und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte geprüft und der Bezirksvertretung berichtet werden:

- ob bereits Verlagerungstendenzen von Drogenhandel, öffentlichem Suchtmittelkonsum oder anderen Nutzungskonflikten in den 5. Bezirk festgestellt wurden,
- welche Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen seit Einrichtung der Schutzzone gesetzt wurden bzw. vorgesehen sind,
- welche präventiven Maßnahmen in den genannten Bereichen ergriffen werden können, um einer Verlagerung problematischer Entwicklungen entgegenzuwirken,
- wie die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Suchthilfe Wien, Streetwork-Einrichtungen, Wiener Linien, den zuständigen Magistratsabteilungen und dem Bezirk gestaltet wird,
- welche zusätzlichen Angebote der Sozial- und Suchthilfe vorgesehen sind, um betroffene Personen zu unterstützen und nachhaltige Lösungen zu ermöglichen.

Begründung

Die Einrichtung einer Schutzzone rund um den Fritz-Imhoff-Park verfolgt das nachvollziehbare Ziel, die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Anrainerinnen und Anrainer sowie Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums zu verbessern. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass bestehende Problemlagen nicht gelöst, sondern lediglich räumlich verlagert werden. Erfahrungen aus anderen Städten sowie Diskussionen rund um vergleichbare Maßnahmen zeigen, dass Verdrängungseffekte regelmäßig zu den zentralen Herausforderungen solcher Eingriffe zählen. Personen und

Gruppen, die sich bislang in den betroffenen Bereichen aufgehalten haben, weichen oftmals auf nahegelegene öffentliche Räume aus. Dadurch können Problemlagen an anderen Orten neu entstehen oder verstärkt werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Bereich rund um den Fritz-Imhoff-Park und den guten Verkehrsanbindungen ist nicht auszuschließen, dass insbesondere Bereiche entlang des Margaretengürtels sowie stark frequentierte Parkanlagen in Margareten von solchen Verlagerungen betroffen sein könnten. Eine bloße Verschiebung der Situation in benachbarte Grätzl würde weder den betroffenen Menschen noch den Anrainerinnen und Anrainern langfristig helfen. Es ist daher notwendig, mögliche Entwicklungen frühzeitig zu beobachten und gemeinsam mit Sicherheits-, Sozial- und Suchthilfeeinrichtungen geeignete Maßnahmen zu setzen. Ziel muss es sein, die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum zu verbessern, ohne bestehende Herausforderungen lediglich von einem Stadtteil in einen anderen zu verlagern.

BRⁱⁿ Sarah Mayer

BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Lisa Kern